

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 9. Dez. 2004.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.32 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber und Günther Werner.
3) die GRM. Johann Pramhas, Ing. Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Ing. Peter Weis, Eva Maria Hütmeier, Katharina Brandstätter, Georg Gutbrunner, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;
4) die EM. Wolfgang Knogler, Karl Hiesmayr-Dorfer, Maria Stöger, Heinz Straßmayr, Berta Kecler, Günther Ehrenhuber, Herta Jungwirth, Dipl.-Ing. Walter Hinterberger;
5) AL. Franz Kaip.

abwesend: Sieglinde Prihoda, Dr. Christian Chimani, Christian Viehaus, Franz Irkuf, Albert Schupper, Karl Huber, Erich Lattner jun., Gerhard Neudecker u. Helmuth Kahr

T a g e s o r d n u n g

- 1) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
- 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2005;
- 3) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2005;
- 4) Mittelfristiger Finanzplan; Abänderung;
- 5) Aufnahme eines Kassenkredites;
- 6) Ausbau der Wartberger Landesstraße; Grundeinlöse;
- 7) Ansuchen der Ehegatten Erwin und Ernestine Wolfslehner, Pfarrkirchnerstr. 16, um einen finanz. Beitrag aus der Fassadenaktion;
- 8) Berufung gegen Vorschreibungen der Gemeinde (Aufschließungskosten lt. OÖ. ROG, (Wasser- und Kanalanschlussgebühren);
- 9) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegen ist.
- d)

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung nimmt Bgm. Plaimer die Angelobung von EM. Günther Ehrenhuber gem. § 20 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vor.

TOP 1) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer übergibt dem Obmann des örtl. Prüfungsausschusses, Herrn GR. Walter Striegl, zur Berichterstattung das Wort.

Dieser verliest vollinhaltlich das Protokoll über die Sitzungs des Örtl. Prüfungsausschusses vom 19. Okt. 2004.

Antrag:

Der Prüfungsausschussobmann GR Walter Striegl beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht über die Prüfung vom 19. Okt. 2004 zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Plaimer dankt für die Arbeit zum Wohle der Gemeinde Pfarrkirchen und führt aus, dass er mit der Stadtgemeinde Bad Hall Gespräche betreffend den Pachtvertrag betreffend Freischwimmbad Bad Hall-Pfarrkirchen führen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Prüfungsausschussobmannes GR Walter Striegl wird einstimmig angenommen. Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 19. Okt. 2004 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2005;

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2005 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2005 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. „ „
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	-
Hundeabgabe	25,-- €
	10,-- € für Wachhunde
Anzeigenabgabe	-
Ankündigungsabgabe	-
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	10,--
Kanalbenützungsgebühr	2,92 € pro m ³
Senkgrubeneinhalte	2,92 € pro m ³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	6,80 € pro m ³
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 2.813,80
übersteigende Fläche pro m ²	€ 17,82
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr	€ 5,--
Wasser-Bezugsgebühr	1,24 € pro m ³
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)	€ 1.688,50
übersteigende Fläche pro m ²	€ 10,78
Müllabfuhrgrundgebühr	8,-- € pro Haushalt
	4,-- € pro Kleingartenfläche
Müllabfuhrgebühr	90 l 6,50 € pro To u. Abfuhrtag
	110 l 7,60 € pro To u. Abfuhrtag
	120 l 8,20 € pro To u. Abfuhrtag
	Cont. 800 l 60,60 € pro Cont. u. Abfuhrtag
	Cont. 1100 l 75,70 € pro Cont. u. Abfuhrtag
	Müllsack 4,30 €
	Biotonne kostenlos
Zählermiete:	Tarif 1 0,63 €
	2 1,82 €
	3 1,82 €
	4 0,97 €
Hortgebühren: 5 Tage pro Woche	mtl. 105,-- € *
4 Tage pro Woche	mtl. 86,--
3 Tage pro Woche	mtl. 67,-- €
2 Tage pro Woche	mtl. 42,-- €
1 Tag pro Woche	mtl. 24,-- €

Beitrag für Kindergartentransport pro Kind mtl. € 8,--

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführten Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2005 beschließen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass in den Fraktionsunterlagen irrtümlich noch die Gebühren weitere Hunde angegeben waren. Er ersucht diesen Fehler zu entschuldigen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass seine Fraktion die vorgeschlagenen Erhöhungen mittragen wird, verlangt jedoch, dass die Gebühren für den Kinderhort für die Familien leistbar bleiben müssen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2005 gelten daher als beschlossen.

Zu Punkt 3) Voranschlag samt Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2005:

Der Bürgermeister berichtet:

Dem Gemeinderat obliegt es, den Voranschlag und den Dienstpostenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2005 zu beraten.

Der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan lag im Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall in der Zeit vom 24. Nov. 2004 bis 9. Dez. 2004 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflage wurde kundgemacht.

Während der Auflagefrist stand es jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall Erinnerungen einzubringen.

Die Steuer- und Abgabehebesätze wurden bereits unter Pkt. 2) der heutigen GR-Sitzung für das neue Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

Der ordentliche Haushalt weist eine Einnahmensumme von € 2.077.400,-- auf. Die Ausgaben sind mit € 2.077.400,-- veranschlagt, sodass der Voranschlag ausgeglichen ist. Der a.o.H. ist mit einer Einnahmen- und Ausgaben-summe von € 444.900,-- ebenfalls ausgeglichen.

Zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Jahr 2005 ist die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von max. € 345.000,-- möglich.

Nach § 16 der OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag für das Jahr 2005 einen mittelfristigen Finanzplan vorzulegen.

An Investitionen bzw. Ausgaben im Jahre 2005 sind vorgesehen:

a) ordentlicher Haushalt:

1/000000/757000	Schulungsbeitrag Parteien	€	3.100
1/031000/728001	Freiflächenkonzept		8.200
1/211000/043000	Betriebsausstattung Schule		3.500
1/240000/757000	Transferzahlung Kindergarten		42.000
1/250000/757000	Transferzahlung Kinderhort		9.600
1/262000/777000	Betriebskosten Freischwimmbad		14.900
1/369000/729000	Feste u. Feiern (inkl. 100 Jahre VS Pfarrk.)		5.000
1/419000/752000	Transferzahlung SHV		274.200
1/562000/751000	Krankenanstaltenbeitrag		239.500
1/611000/002000	Geh- und Radweg Möderndorf		15.000
1/611000/771000	Grundeinlöse Wartberger Landesstr.		10.500
1/612000/611000	Instandhaltung Straßen		16.200
1/617000/614000	Instandhaltung Bauhof		15.000
1/631000/729100	Vorbeugender Hochwasserschutz		2.200

1/690000/751000	Beitrag Citybus	8.000
1/710000/611000	Instandsetzung Güterweg	2.500
1/771000/611000	Instandhaltung Wege	12.000
1/771000/400000	Anschaffung Ruhebänke	3.000
1/771000/728000	Fremdenverkehrsförderung (inkl. LGS 2005)	4.000
1/780000/755000	Kapitaltransferzahlung Gewerbetreibende	33.200
1/813000/620600	Sperrmüllabfuhr	10.000
1/816000/050000	Ausbau Ortsbeleuchtung	10.000
1/850000/004000	WL-Anschlüsse	1.700
1/851000/004000	Kanal-Erweiterung	7.000
1/980000/910002	Zuführung Güterweg Eglsee	5.000

a.o. Haushalt

Sanierung Volksschule	€ 363.400
Parkplatz Ortszentrum	30.000
Güterweg Eglsee	41.500

Im a.o. Haushalt dürfen nur solche Vorhaben vorgesehen bzw. Beträge veranschlagt werden, die entweder durch Eigenmittel der Gemeinde oder durch zugesagte Förderungsmittel bedeckt sind. Die restlichen Vorhaben können daher erst im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2005 aufgenommen werden.

Der Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar:

- 1 B II-VI (Amtsleiter) GD 11
- 1 C I -IV (Bauamt)
- 1 VB I/d mit Zulage auf c (Buchhaltung, 80 % teilzeitbesch.)
- 1 VB I/d (70 % teilzeitbesch.)
- 1 VB I/d (87,5 % teilzeitbesch.)

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2005 samt Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.

Bgm. Plaimer berichtet, dass die Zahlen für die Volksschule mit Frau Dir. SR Irmtraud Malli akkordiert wurden. Betreffend den Ansatz für den Beitrag an den SHV Steyr-Land erklärt der Bürgermeister, dass sich die Gemeinden um eine Verbesserung des Aufteilungsschlüssels zwischen Land und Gemeinden bemühen.

Der Dienstpostenplan wurde vom GR in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2004 abgeändert und wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.

Wortmeldung von Fraktionsobmann GVM. Franz Mayrhofer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bgm. Plaimer hat die Fraktionsobmänner und die Parteibömmänner am 11. Nov. 2004 zu einem Gespräch betreffend die geplanten Vorhaben für 2005 eingeladen.

Am 2. Dez. 2004 wurde den Mitgliedern des Gemeindevorstandes der Voranschlagsentwurf für 2005 vorgelegt, welcher mit einer Einnahmen- und Ausgabenstunne von € 2.077.400 ausgeglichen erstellen wurde.

Dieser Voranschlag ist dann allen GR-Mitgliedern bei den Fraktionssitzungen zugestellt und dann diskutiert worden.

Für meine Fraktion ist es erfreulich, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt wurde und zusätzlich noch die eine oder andere Investition getätigt werden kann.

Bei genauerer Durchsicht sind unserer Fraktion jedoch einige Punkte aufgefallen:

1. Für die Schaffung eines „sicheren Schulweges“, der von besorgten Eltern vehement gefordert wird, ist kein einziger Euro vorgesehen.
2. Die Transferzahlung für das Freischwimmbad Bad Hall-Pfarrkirchen ist trotz des Baues eines zusätzlichen Beachvolleyball-Platzes mit € 14.900 gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Die Kosten für den Beachvolleyballplatz betragen ohne Eigenleistungen der Stadtgemeinde Bad Hall ca. 10.500 €.
Lt. Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Bad Hall hat die Gemeinde ein Drittel, somit mind. 4 – 5000 € für diese neue Sporteinrichtung zu bezahlen.
3. Der Gemeinderat hat für die Herstellung des Parkplatzes im Pfarrhofgarten sowie für die Schulsanierung jeweils einstimmig einen Finanzierungsvorschlag, der vom Land OÖ. erstellt wurde, beschlossen.
Diese Finanzierungsvorschläge sehen vor, dass die Gemeinde für den Parkplatz im Jahr 2005 den Anteilsbetrag von € 15.000,- und für die Schulsanierung den Anteilsbetrag von € 8.243 vorsieht bzw. leistet.
Im Voranschlagsentwurf ist jedoch auf der Seite 29 nur ein Anteilsbetrag von 5.000 € für den geplanten Bau des Güterweges „Eglsee“ voranschlagt.

Diese Vorgangsweise ist aufklärungsbedürftig, da bei der Berücksichtigung dieser Beträge entweder der Voranschlag nicht ausgeglichen werden kann oder einzelne Vorhaben, wie z.B. das Freiflächenkonzept oder der Ausbau der Ortsbeleuchtung in Richtung Kalvarienberg zurückgestellt werden müssten.

Für die ÖVP-Fraktion gibt es nun 2 Möglichkeiten:

1. Der Voranschlag 2005 wird ohne Zustimmung der ÖVP-Fraktion mehrheitlich beschlossen oder
2. Es werden notwendige Korrekturen durchgeführt.

Dazu unser Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in der heutigen Sitzung, dass für die Herstellung des Beachvolleyballplatzes im Parkbad seitens der Gemeinde Pfarrkirchen kein finanzieller Beitrag geleistet wird, da Bgm. Plaimer immer erklärt hat, dass er von diesem Projekt durch Bgm. Grasl nicht informiert wurde und er keinerlei Zusagen gemacht hat.

Die dann noch fehlenden Anteilsbeträge in Höhe von ca. 23.500 € könnten wie folgt dargestellt werden:

Ausgaben:

Anteilsbetrag Parkplatz	€ 15.000
Anteilsbetrag Schulsanierung	€ 8.200
	€ 23.200

Einnahmen:

Freiflächenkonzept zurückstellen	€ 4.600
Ausbau der Ortsbeleuchtung zurückstellen	€ 10.000
Überstundenentgelt f. Bgm. – Verzicht	€ 4.000
Repräsentationsausgaben – Einsparung	€ 1.600
Verfügungsmittel – Einsparung	€ 3.000
	€ 23.200

Für die ÖVP-Fraktion wäre es auch denkbar, wie in den letzten Jahren auf die Jahresabschlussfeier zu verzichten, wodurch rd. € 1.500 eingespart werden könnten.

Für uns ist es jedoch vorrangig, dass die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen bei der Durchführung von Projekten im außerordentlichen Voranschlag nachkommt.

Eine weitere Reduzierung der Mittel für die Instandhaltung der Gemeindestraßen sowie eine neuerliche Verschiebung des Baubeginnes des Gehweges entlang der Wartberger-Landesstraße sowie eine Reduzierung der Mittel für die dringend notwendige Sanierung des Bauhofes kommt für die ÖVP-Fraktion nicht in Frage.

Bgm. Plaimer erklärt, dass in der Sache Errichtung Beachvolleyballplatz bisher keine offiziellen Ziffern und Zahlen gibt und diese daher auch nicht interpretiert werden können.

Betreffend Herstellung des Parkplatzes im Pfarrhofgarten sind die zu erwartenden Kosten auch noch nicht bekannt. Bgm. Plaimer erklärt, dass diese bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages feststehen und dann auch vorgesehen werden können.

Auch steht heute noch nicht fest, ob im Jahr 2004 für diesen Zweck eine Zuführung zum a.o.H. vorgesehen bzw. durchgeführt werden kann.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es im Voranschlagserlaß heißt, dass Zuführungen nur dann vorgesehen werden können, wenn der Ausgleich im ordentlichen Haushalt hergestellt werden kann. Bgm. Plaimer erklärt jedoch, dass er sich gewünscht hätte, dass diese Dinge im Vorfeld abgeklärt werden.

Er erklärt weiter, dass für ihn der Voranschlag etwas „Lebendiges“ ist und im Laufe des Jahres abgeändert bzw. ergänzt werden kann.

Bei der Erstellung des Voranschlages ist er sehr vorsichtig und sparsam vorgegangen und das Budget ist für ihn eine „Richtschnur“, da er die Zahlen aufgrund der Haushaltsüberwachungsliste ständig beobachtet.

Sollte sich herausstellen, dass wir das Geld für den Ausbau der Ortsbeleuchtung nicht haben, so wird es einen Ausbau nicht geben. Sein Zugang zum Budget: Wenn die Taschen leer sind, kann nichts mehr ausgegeben werden.

Der Voranschlag konnte zwar ausgeglichen erstellt werden, Anpassungen sind jedoch während des Jahres notwendig.

Betreffend Freiflächenkonzept ist noch zu klären, ob die zuständigen Gremien es für notwendig halten, ein derartiges Konzept zu erstellen. Im Voranschlag wird die Absicht ein derartiges Konzept zu erstellen, mit Zahlen dargestellt.

Die Herstellung eines „Sicheren Schulweges“ ist lt. Bgm. Plaimer im Ansatz „Weginstandhaltung“ inkludiert.

Bgm. Plaimer ersucht die ÖVP-Fraktion diese Darstellung anzunehmen und die Zustimmung zum Voranschlag 2005 zu erteilen.

GVM. Ing. Gruber erklärt dazu, dass seine Fraktion eine Punkte zur Korrektur vorgeschlagen hat und Ungereimtheiten zu korrigieren sind.

Zu den Anteilsbeträgen in Höhe von € 23.300 müssen die Vorschläge angehört bzw. diskutiert werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass im Finanzierungsplan für die Errichtung des Parkplatzes von Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € ausgegangen wird. Die Auftragslage geht aber von Kosten von rd. 60.000 € aus.

Es ist durchaus noch möglich, dass im Jahr 2004 ein Anteilsbetrag für dieses Projekt vorgesehen wird. Sobald der Proberechnungsabschluss vorliegt wird man darüber entscheiden.

In das heurige Budget sind Gedanken und Wünsche der Fraktionen eingearbeitet.

Für den Straßenbau bräuchten wir ein vielfaches des Budgetansatzes, da Straßen dringend saniert werden müssen.

Wir können auch nicht sagen, ob die prognostizierten Einnahmen auch kommen, da z.B. die Strukturhilfe ein Unsicherheitsfaktor ist.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass z.B. die Angelegenheit Beachvolleyballplatz in der heutigen Sitzung geregelt werden kann, wenn der Gemeinderat beschließt, für den Bau dieser Anlage keinen finanziellen Beitrag zu leisten.

Die Aufsichtsbehörde wird jedoch ein Augenmerk auf eine sparsame Haushaltsführung richten.

Eine weitere Verschuldung will die ÖVP-Fraktion nicht. Seine Fraktion besteht daher auf die Zuführungen zu den außerordentlichen Projekten Schulsanierung und Errichtung Parkplatz.

Lt. GVM. Mayrhofer wird die Herstellung des Parkplatzes durch notwendige Investitionen (Errichtung der Pfeiler, Zaun, Beleuchtung) wieder verteuert.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Zuführung zur Schulsanierung in Höhe von 8.200 € vorgesehen werden und der Entwurf des Voranschlages diesbezüglich geändert werden soll.

Für Ing. Gruber ist nicht vorstellbar, dass keine Zuführung zum Projekt Herstellung Parkplatz vorgesehen wird.

Bgm. Plaimer spricht sich dafür aus, dass im Jänner mit den Fraktionen diese Angelegenheit besprochen werden soll, wenn feststeht, was im Jänner gelungen ist.

GVM. Prihoda glaubt, dass sich die Beiträge für den Sozialhilfeverband zugunsten der Gemeinde entwickeln könnten.

GVM. Mayrhofer ist der Ansicht, dass Geld das für Investitionen im Voranschlag vorgesehen ist, auch ausgegeben wird. In den Finanzierungsplänen für die a.o. Projekte ist vorgesehen, dass zur Finanzierung auch Beiträge des ordentlichen Haushaltes notwendig sind. Diese Beiträge sind vom Gemeinderat genehmigt worden. Sollten diese Beträge sind vorgesehen werden, handeln wir gegen unsere eigenen Beschlüsse.

GR Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er sich seinen Vorredner grundsätzlich anschließt. Er spricht sich dafür aus, dass mit der Stadtgemeinde Bad Hall der bestehende Vertrag neu verhandelt werden soll.

GR Dipl.-Ing. Deimek ist sich sicher, dass auch bei der Angelegenheit „Sicherer Schulweg“ aufgrund der positiven Gespräche, die bisher geführt wurden, eine Lösung gefunden wird.

Aufgrund der Gespräche mit der Pfarre ist nicht 100 %ig sicher, dass im Jahr 2005 der Parkplatz fertiggestellt bzw. asphaltiert wird. Er sieht daher keine dringende Notwendigkeit, den Finanzierungsplan so umzusetzen.

Bgm. Plaimer erklärt betreffend Beachvolleyballplatz, dass uns überhaupt nichts trennt, solange ich nicht von irgendwoher Ziffern habe. Die Ausgaben sind präliminiert. Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat wird Beschluss fassen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass der Parkplatz im Jahr 2005 hundertprozentig asphaltiert wird und auch Bgm. Plaimer erklärt hat, dass dieses Projekt im nächsten Jahr abgeschlossen wird. Darüber wurde auch im Beirat ein Konsens erzielt.

Für GVM. Franz Mayrhofer sind die vorherigen Aussagen bereits Signale dafür, dass die Gemeinde einen finanz. Beitrag für die Errichtung des Beachvolleyballplatzes leistet.

Bgm. Plaimer stellt fest, dass für den Betrieb des Parkbades ein Betrag von 14.900 € vorgesehen ist und er derzeit keinen Handlungsbedarf sieht.

GVM. Ing. Gruber stellt fest, dass wir noch nicht wissen, in welche Richtung wir uns bewegen. Er erklärt, dass keine Möglichkeit geschaffen sind, die notwendigen Zuführungen an den a.o. Haushalt vorzusehen. Der Voranschlag entspricht daher nicht den Vorschriften der Aufsichtsbehörde. Keine Zuführung zum Projekt Parkplatz im Pfarrhofgarten ist kein Konsens.

Nach einer Beratung der ÖVP-Fraktion macht GVM. Mayrhofer folgenden Kompromissvorschlag, dass für das a.o. Projekt Parkplatz Pfarrhofgarten ein Betrag von € 10.000 als Zuführung vorgesehen wird.

Sollte dieser Kompromissvorschlag nicht angenommen werden, wird sich die ÖVP-Fraktion der Stimme enthalten.

Bgm. Plaimer ergänzt seinen Antrag dahingehend, dass der Betrag von 8.200 € als Anteilsbetrag für das a.o. Projekt Schulsanierung vorgesehen wird. Der Ansatz für den Ausbau der Ortsbeleuchtung soll um diesen Betrag von € 10.000 auf € 1.800 verringert werden.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die ÖVP-Fraktion zuviel verlangt hat. Er hätte sich evt. vorstellen können, 5.000 € als Anteilsbetrag für die Herstellung des Parkplatzes vorzusehen.

Beschluss:

Der abgeänderte Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion hat sich der Stimme enthalten.

Der Voranschlag 2005 gilt daher mit den oben angeführten Änderungen bzw. Ergänzungen als beschlossen.

TOP 4) Mittelfristiger Finanzplan;

Der Bürgermeister berichtet:

Nach § 16 Abs. 16 der OÖ. Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – OÖ. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, mit dem Voranschlag auch wieder einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan sollte ein realistisches Bild der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben darstellen. Die vom Amt der o.ö. Landesregierung vorgegebenen Prognosezahlen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Im mittelfristigen Investitionsplan sind alle Vorhaben, die die Gemeinde im Planungszeitraum verwirklichen will, aufzunehmen.

Vorhaben, für die noch keine genehmigten Finanzierungspläne vorliegen, sind mit plausiblen Bedeckungsvorschlägen einzuplanen.

Alle geplanten Ausgaben für ao. Vorhaben sind auch durch Einnahmen, gegebenenfalls auch in den Folgejahren, zu bedecken.

Im mittelfristigen Investitionsplan können Anteilsbeträge des oH. zur Bedeckung nur dann vorgesehen werden, wenn diese auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan vorgesehen sind.

Nach Abschluss neuer Vorhaben sind die Folgekosten jedenfalls in den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan aufzunehmen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004- 2008 in der vorliegenden Form genehmigen.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass sich seine Fraktion wie beim Voranschlag 2005 auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2004 – 2008 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

Zu Punkt 5) Aufnahme eines Kassenkredites;

GVM. Prihoda und Mayrhofer nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 22. Nov. 2004 wurden die heimischen Geldinstitute und die HYPO Landesbank, Linz, eingeladen, der Gemeinde Pfarrkirchen ein Anbot betreffend der geplanten Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von € 345.000,-- zu stellen.

Von der HYPO Landesbank ist bis zum Abgabetermin kein Anbot eingelangt.

Die Anbotöffnung fand am Do., 9. Dez. 2004, um 9.00 Uhr, im Gemeindeamt statt.

Nach Prüfung der Angebote stellt sich nun heraus, dass die Raiffeisenbank Region Sierning das günstigste Angebot mit Schreiben vom 7. Dez. 2004 gestellt hat.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Haushaltsjahr 2005 ein Kassenkredit in Höhe von max. € 345.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Sierning lt.

Anbot vom 7. Dez. 2004 aufgenommen wird.

Verzinsungsvariante: 3 – Monate – Euribor + 0,2 % Zuschlag

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für das Haushaltsjahr 2005 ein Kassenkredit in Höhe von max. € 345.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Sierning lt. Anbot vom 7. Dez. 2004 aufgenommen wird.

Verzinsungsvariante: 3 – Monate – Euribor + 0,2 % Zuschlag

TOP 6) Ausbau der Wartberger Landesstraße; Grundeinlöse;

Der Bürgermeister berichtet:

Der GR hat in seiner Sitzung vom 14. Nov. 2003 einstimmig beschlossen, dass die Wartberger Landesstraße im Bereich des „Krennholzes“ durch die OÖ. Landesstraßenverwaltung ausgebaut bzw. entschärft werden soll.

Im Zuge der geplanten Bauarbeiten soll auch in diesem Bereich ein Geh- und Radweg mitgeplant und errichtet werden, wobei die alte Trasse dazu Verwendung finden soll.

Von der OÖ. Landesstraßenverwaltung wurde in der Zwischenzeit ein diesbezügliches Projekt geplant bzw. ausgearbeitet, das den Grundbesitzern im Sept. 2003 zur Kenntnis gebracht wurde.

Mit Schreiben vom 23. Juli 2004 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass die Grundeinlösekosten auf ca. 21.750,-- € geschätzt werden.

Gemäß § 22 Abs. 1 OÖ. Straßengesetz 1991 hat die Gemeinde dem Land OÖ. 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2004 wurde dem Land Oberösterreich mitgeteilt, dass die Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall dem Land 50 % der Grundeinlösekosten binnen 3 Monaten nach Aufforderung ersetzen wird.

Am Dienstag, den 7. Sept. 2004 fand im Gemeindeamt Pfarrkirchen die Grundeinlöseverhandlung statt, bei der mit den Grundanrainern mit Ausnahme von Gottfried Zorn, Ried/Trk., eine Einigung erzielt werden konnte.

Da eine Einigung mit Herrn Gottfried Zorn, der nach der Grundeinlöseverhandlung nur kurz anwesend war ziemlich unwahrscheinlich ist, hat die Gemeinde Pfarrkirchen das Land OÖ., Abt. Geoinformation und Liegenschaft, mit Schreiben vom 7. Sept. 2004 ersucht, dieses Projekt zu realisieren.

Das Land Oberösterreich wird daher aufgrund dieses Schreiben ein Enteignungsverfahren einleiten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall 50 % der Kosten für die Grundeinlöse für den Ausbau der Wartberger Landesstraße im Bereich des Krennholzes übernimmt und dass dieses Projekt durch die OÖ. Landesstraßenverwaltung weiter realisiert wird.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass sich die ÖVP-Fraktion für dieses Projekt einsetzt, da es vom seinerzeitigen Straßenausschussobmann Georg Gutbrunner angeregt und ins Wahlprogramm der ÖVP Pfarrkirchen aufgenommen wurde. Durch diesen Ausbau wird eine wesentliche Entschärfung dieses gefährlichen Straßenstückes erreicht.

Was aber aufstößt ist die Tatsache, dass uns

1. Bgm. Plaimer nicht informiert hat, dass er allein zugesagt hat, dass die Gemeinde 50 % der Grundeinlösekosten in Höhe von 21.500 € übernimmt.
Das ist kein Stil für eine aufrechte Zusammenarbeit.
2. Bgm. Plaimer mit dem Schreiben vom 7. Sept. 2004 defakto das Enteignungsverfahren für den Grundbesitzer Gottfried Zorn, Ried im Traunkreis, eingeleitet hat ohne mit Herrn Zorn ein persönliches Gespräch zu führen und ohne die ÖVP-Fraktion darüber zu informieren.
Das ist höchst undemokratisch und bedenklich.
Herr Zorn hat mir das gestern tel. bestätigt.

Bgm. Plaimer erwidert, dass die Kompetenz in dieser Angelegenheit nicht bei der Gemeinde, sondern beim Land OÖ. liegt und er nur im Auftrag des Gemeinderates gehandelt hat und für ihn Aufträge des Gemeinderates „höchstes Gut“ sind.

Er erklärt weiters, dass er keinen Brief ohne Amtsleiter schreibt und AL. Kaip bei der Grundablöseverhandlung als Vertreter der Gemeinde dabei war und er sich bemüht hat, dass Herr Zorn kurz zur Grundablöseverhandlung gekommen ist.

Er habe jedoch in dieser Sache als Bürgermeister keine Kompetenz, sondern liegt diese in der Grundablöseverhandlung bei der Liegenschaftsabteilung des Landes.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er glücklich darüber ist, dass bei den Sitzungsunterlagen ein handschriftlicher Vermerk der ÖVP angebracht wurde.

Der Bürgermeister fragt, wer sich anmaßt, auf diesen Unterlagen eine Notiz anzumerken und erklärt, dass er dies nicht zulassen wird.

Er wird sich das anschauen. Welche Konsequenzen dienstrechtlicher Art das evt. zur Folge hat, kann zum heutigen Tag noch nicht festgestellt werden.

Er wird diese Angelegenheit sehr ernst nehmen.

GVM. Franz Mayrhofer erklärt, dass er selbst diese Notiz auf den Unterlagen bei der Fraktions-sitzung am 6. Dez. angebracht hat.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall 50 % der Kosten für die Grundeinlöse für den Ausbau der Wartberger Landesstraße im Bereich des Krennholzes übernimmt und dass dieses Projekt durch die OÖ. Landesstraßenverwaltung weiter realisiert wird.

TOP 7) Ansuchen um finanziellen Beitrag aus der Fassadenaktion;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Ehegatten Erni und Erwin Wolfslehner, wh. Pfarrkirchnerstraße 16, haben mit Schreiben vom 24. Okt. 2004 um einen finanz. Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde für die Renovierung ihres Wohnhauses ersucht.

Lt. beiliegender Rechnungskopie betrugen die Kosten € 2.785,39.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 2.12.2004 beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, dass gemäß den geltenden Richtlinien der Gemeinde ein Beitrag von 270,-- € aus der Fassadenaktion gewährt werden soll.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Ehegatten Erni und Erwin Wolfslehner, Pfarrkirchner-str. 16, für die Renovierung der Fassade ihres Wohnhauses ein finanz. Beitrag aus der Fassadenaktion in Höhe von € 270,-- (10 % der Rechnungssumme) gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass den Ehegatten Erni und Erwin Wolfslehner, Pfarrkirchnerstr. 16, für die Renovierung der Fassade ihres Wohnhauses ein finanz. Beitrag aus der Fassadenaktion in Höhe von € 270,-- (10 % der Rechnungssumme) gewährt werden soll.

TOP 8) Berufung gegen Vorschreibungen der Gemeinde (Aufschließungsbeiträge
lt.ROG, Wasser- und Kanalanschlussgebühren)

Bgm. Herbert Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth

Manuela u. Dietmar Kaltenböck:

Mit Schreiben vom 17.09.2004 berufen die Ehegatten Kaltenböck gegen die Vorschreibung der Anschlussgebühren für die Ortwasserleitung.

dies wird begründet, dass sich kein Wasserleitungsanschluss in der Garage befindet, sondern nur ein Anschluss an das Regenwasserbecken. Dies ist auch der Gemeinde bekannt.

Gleichzeitig ersuchen die Ehegatten Kaltenböck um Ratenzahlung.

Entsprechend den Bestimmungen der Wasserleitungsgebührenordnung ist eine Ausnahme von der Berechnungsgrundlage nicht möglich, weil die diesbezügliche Bestimmung lautet: „Garagen bzw. freistehende Garagen werden in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung gegen die Vorschreibung des Interessentenbeitrages zu den Kosten der Ortswasserleitung abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird.

Begründet wird die Abweisung damit, dass Garagen lt. der Gebührenordnung der Gemeinde in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Berufung gegen die Vorschreibung des Interessentenbeitrages zu den Kosten der Ortswasserleitung abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird.

Begründet wird die Abweisung damit, dass Garagen lt. der Gebührenordnung der Gemeinde in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden.

Mag. Dr. Sacha Walicord:

Mit den Bescheiden vom 23.08.2004, Zl.: 850-945-2004 u. 851-945-2004, wurde Mag. Dr. Sacha Walicord der Interessentenbeitrag für die Anschlüsse an die Ortswasserleitung und an den Ort kanal vorgeschrieben. Gegen diese Bescheide hat Hr. Mag. Dr. Walicord rechtzeitig berufen. Er bemängelt die mangelhafte Begründung wie Nichtanführung des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, die fehlende maßgebende Beweiswürdigung und die darauf gestützte Beurteilung der Rechtsfrage. er stellt weiters fest, dass die dynamische Verweisung rechtswidrig ist, behauptet, dass die entsprechende Nachforderung nicht gegenüber allen betroffenen Hausbesitzern gestellt wurde, dass die Berechnung unrichtig und falsch ist und die Vorschreibung war nicht vorhersehbar.

Die Gemeinde hat in dieser Berufungsangelegenheit den OÖ. Gemeindebund um Rechtsberatung ersucht.

Mit 22.11.2004 ist ein Antwort e-mail im Gemeindeamt eingelangt mit dem Inhalt von allgemeinen Feststellungen, wie die konkrete weitere Vorgangsweise sein soll sowie der Auskunft zu den einzelnen Berufungsgründen.

Mit der privatrechtlichen Vereinbarung sind lediglich die Mindestanschlussgebühren abgedeckt, somit sind ergänzende Gebühren nicht erfasst und daher entsprechend vorzuschreiben.

Die Zitierung der Gesetzesstelle mit i.d.g.F. kann lt. Hauer/Leukauf, Handbuch des österr. Verwaltungsverfahrens, nicht zur Aufhebung eines Bescheides führen.

Die Begründung war mangelhaft. Dies kann im Berufungsbescheid saniert werden.

Die behauptete Gleichheitswidrigkeit und selektive Vorschreibung von Nachforderungen ist unrichtig. Es wurden alle dzt. Hausbesitzer die Ergänzungsgebühren vorgeschrieben.

Der gegenständliche Bescheidentwurf wird verlesen.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die gegenständliche Berufung abgewiesen wird und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird. Die Einwände werden abgewiesen bzw. sind entsprechend korrigiert. Auf den vorliegenden Bescheidentwurf wird verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die gegenständliche Berufung abgewiesen wird und der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird. Die Einwände werden abgewiesen bzw. sind entsprechend korrigiert. Auf den vorliegenden Bescheidentwurf wird verwiesen.

GVM. Franz Mayrhofer fragt an, warum die Berufung von Fam. Mayrbäurl in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird, obwohl die erforderlichen Unterlagen bereits seit einigen Wochen im Gemeindeamt aufliegen.

Durch diese Vorgangsweise erleidet die Gemeinde einen finanziellen Schaden, weil der Erhaltungsbeitrag für Wasser und Kanal erst ein Jahr später vorgeschrieben werden kann. Schaden mind. € 300,-- .

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass er in dieser Angelegenheit sehr eingehend mit Herrn Peter Gruber (Bauamt) gesprochen hat. Es gibt keine Verjährungsfrist in dieser Angelegenheit.

Bgm. Plaimer erklärt, dass künftig solche Angelegenheiten eingehend besprochen werden müssen, bevor sie im Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat behandelt werden.

TOP 9) Allfälliges.

- a) GRM. Georg Gutbrunner schlägt vor, dass solche Angelegenheit wie der Voranschlag mit den Fraktionen eingehend durch besprochen werden müssten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es diese Gespräche im Prinzip auch gegeben hat und der Rohentwurf mit den Fraktionsobmännern bzw. Parteiobmännern besprochen wurde. Die Endfassung wurde dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt und intensiv diskutiert.

Er überlegt, eine weitere Schiene einzulegen.

- b) AL. Franz Kaip stellt fest, dass er Bgm. Plaimer darauf hingewiesen hat, dass die Anteilsbeträge für die außerordentlichen Projekte im Voranschlag vorzusehen sind.

- c) Bgm. Plaimer berichtet, dass am 14. Dez. 2004 im Gemeindeamt Pfarrkirchen ein Informationsgespräch mit Herrn Dr. Scholler betreffend Landesgartenschau 2005 in Bad Hall stattfindet.

Zu dieser Veranstaltung werden alle interessierten Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen.

- d) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass am Mi., 29. Dez. 2004 wieder eine Jahresabschlussfeier des Gemeinderates im Gasthaus Eder (Lamplhub) vorgesehen ist.

- e) Abschließend wünscht Bgm. Plaimer allen Mitgliedern des Gemeinderates ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Diesen Wünschen schließen sich die Fraktionsvorsitzenden GVM. Diwald, Mayrhofer und GR Dipl.-Ing. Deimek sowie Vbgm. Alfred Jungwirth an.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Okt. 2004 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: